

**Änderungsanträge zur Beschlussvorlage Nr. 2/3/20
(Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung)
zur Sitzung der Gemeindevertretung Großwoltersdorf am 12.03.2020**

von Markus Hoffmann, Mitglied der Gemeindevertreterversammlung Großwoltersdorf, 09.03.2020

Änderungsantrag 1:

zu § 2, Absatz (4):

Der Satz 2 aus Absatz (4) „Eine Diskussion über das Anliegen oder die erteilte Antwort findet nicht statt“ wird gestrichen.

Begründung: Auch bisher gab es in den Sitzungen immer eine Einwohnerfragestunde, ohne die im Beschlussantrag vorgeschlagenen Reglementierung. Auf manche Fragen gibt es keine einheitlichen Antworten. Dass über Vorschläge, Anregungen und Fragen eine Diskussion möglich ist, gehört zu den Grundlagen einer parlamentarischen Demokratie. Auch die Gemeindevertreterversammlung Großwoltersdorf ist Teil der parlamentarisch-demokratischen Grundordnung.

Änderungsantrag 2:

Umformulierung § 3, Absatz (6), inklusive des zu streichenden Absatzes (7):

„Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung die Einwohnerversammlung ein. Die Einladung hat bis 2 Wochen vor der Versammlung in den amtlichen Aushangkästen zu erfolgen. Ebenso muss die Information an die Redaktionen des lokalen Wochenblatts und der lokalen Zeitungen weitergegeben werden. Auch auf der Startseite der offiziellen Internetseite des Amtes Gransee und Gemeinden sowie in der Gransee-App muss in den 2 Wochen vor der Versammlung ein Hinweis auf die Einwohnerversammlung erscheinen.“

Begründung: Im Text des bisherigen Entwurfes wird auf § 13 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde hingewiesen. Liest man dort nach, erfährt man dass „...öffentliche Bekanntmachungen ... durch Aushang in Aushangkästen der Gemeinde Großwoltersdorf...“ erfolgen. Durch Aushänge sind im 21. Jahrhundert kaum noch Menschen zu erreichen. Eine Einwohnerversammlung kommt nur selten vor und sollte deswegen nicht unbeachtet bleiben, insbesondere, wenn man einer zunehmenden Politikverdrossenheit nicht Vorschub leisten will.

Im Vergleich zu den Änderungsvorschlägen zur letzten Sitzung wurde hier die schriftliche Benachrichtigung in die Briefkästen weggelassen. Die verbleibenden Aktivitäten sind aus meiner Sicht mit überschaubarem Aufwand zu leisten. Es ist hier nur die Rede von einer Weitergabe der „Information an die Redaktionen des lokalen Wochenblattes und der lokalen Zeitungen“, nicht von einer Anzeigenschaltung. Falls die Zeitungen und das Wochenblatt nicht auf die Einwohnerversammlung hinweisen, obwohl sie darüber informiert wurden, wäre das Amt nicht dafür verantwortlich. Die Startseite www.gransee.de enthält vielfältige Hinweise, z.B. auf eine „Vorlesestunde in der Bibliothek“ mit anschließendem „Osterbasteln“. Warum soll hier nicht auch zwingend auf eine Einwohnerversammlung hingewiesen werden?

Hinweis: Die restlichen Änderungsvorschläge zur Sitzung im November 2019 sind für mich durch die Konzentration auf die beiden genannten Anträge noch nicht vom Tisch. Beispielsweise die Einbeziehung von Kinder und Jugendlichen auch bezüglich der „Entwicklung der Formen“ der Beteiligung und Mitwirkung gemäß §18a (2) der Kommunalverfassung kann auch später durch einen Änderungsantrag korrigiert werden.